

Einreihung des weiblichen Bundespersonals.

Gleicher Lohn und trotzdem drei Besoldungsklassen tiefer

Die Lohntransparenz wird im öffentlichen Bereich zunehmend trüber, Flexibilisierung und Leistungslohn helfen kräftig mit. Geschlechterspezifische lohndifferenzierende Elemente sind zwar weitgehend ausgeräumt. Bei der Einreihung des Bundespersonals verläuft jedoch der Median bei den Frauen um drei Besoldungsklassen tiefer als bei den Männern.

Die Frage der Lohntransparenz sollte sich bei öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen eigenflich gar nicht stellen. Bund, Kantone und Gemeinden haben transparent und öffentlich zu handeln. Sie haben zudem das Gleichbehandlungsgebot und das Willkürverbot besonders zu beachten. Der Grundsatz ist weitgehend realisiert, dass für gleiche Arbeit der gleiche Lohn bezahlt wird. Hingegen verdeckt eine fehlende Hierarchietransparenz oft vieles. Indes geben für die allgemeine Bundesverwaltung, PTT und SBB die Personalerhebungen Auskunft über Fakten. Wesentlich schlechter als bei der Lohngleichheit ist die Situation bei der Vertretung der Frauen. Beim Bund betrug 1994 der Frauenanteil 21,5 Prozent (PTT 31,8%, SBB 8,0%, allgemeine Bundesverwaltung 18,9%).

Mager trotz Verdoppelung

Und noch schlechter ist der Frauenanteil in den mittleren und oberen Lohngruppen. Die berufliche Stellung der Frauen bei Bundesverwaltung, PTT und SBB hat sich in den vergangenen Jahren zwar verbessert. Die Zahl der Frauen in den obersten Besoldungsklassengruppen verdoppelte sich nahezu zwischen 1991 und 1994, betrug 1994 trotzdem nur magere 3,5 Prozent. Im mittleren Kader betrug der Frauenanteil 5,4 und bei der höheren Sachbearbeitung 9,1 Prozent. Eine angemessene Vertretung der Frauen ist noch lange nicht erreicht. Deshalb wird der Gleichstellungspolitik weiterhin eine hohe Priorität eingeräumt.

Chancengleichheit liegt im argen

Vermutlich sind noch nicht alle geschlechterspezifischen Unebenheiten ausgeräumt, beispielsweise hinsichtlich ehemals rein weiblicher Berufskategorien. Tatsache ist jedoch, dass 1994 der Median (50-Prozent-Trennlinie, die das Personal in zwei Hälften teilt) insgesamt bei der 11. Besoldungsklasse (PTT 9., SBB 11., allgemeine Bundesverwaltung 15.) verlief. Weil die Frauen nach wie vor in der Mehrzahl weniger qualifizierte Tätigkeiten verrichten und ihr Alter im Durchschnitt wesentlich tiefer ist als jenes der Männer, war das weibliche Bundespersonal 1994 im Schnitt drei Besoldungsklassen tiefer eingereiht als das männliche (allgemeine Bundesverwaltung minus 4, PTT minus 3 und SBB minus 1).

Die Frauen haben gegenüber den Männern zwischen 1987 und 1994 gesamthaft nur um eine Besoldungsklasse aufgeholt. Die Chancengleichheit liegt also auch beim Bund noch im argen.

Samuel Koenig.

Der öffentliche Dienst, 14.6.1996.

Föderativverband > Frauenloehne. Bundespersonal. OeD, 1996-06-14